

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Wintersession 2023

Session d'hiver 2023

Sessione invernale 2023

Stand / état / stato: 01.12.2023

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: VBS

Interventions parlementaires catégorie IV: DDPS

Interventi parlamentari, categoria IV: DDPS

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3027	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Vorbereitung und Unterstützung der humanitären Minenräumung in der Ukraine	Friedl Claudia	++		(Estermann) Fischer Benjamin
23.3136	n	DE FR IT	Po. Molina. Gewalttätiger Extremismus in der Schweiz		-	X	
23.3284	n	DE FR IT	Mo. (Fischer Roland) Flach. Intensivierung und Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation mit der EU und der Nato		-	X	

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no X

23.3558	n	DE FR IT	Po. Seiler Graf. Ressourcenausstattun g der Armee mit einer Kosten-Fähigkeiten- Planung sicherstellen	-	X
23.3562	n	DE FR IT	Po. Roth Franziska. Die IKT- Gesamtarchitektur der Armee nachhaltig und kohärent steuern	-	X
23.3741	n	DE FR IT	Po. Riniker. Mehr Schutz von Kulturgütern in der Schweiz	-	X

Einzelne Vorstösse mit Text

Interventions individuelles avec textes

Proposte individuali con testi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3027	n	DE FR IT Mo. Fraktion S. Vorbereitung und Unterstützung der humanitären Minenräumung in der Ukraine	Friedl Claudia	++		(Estermann) Fischer Benjamin

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das VBS anzuweisen, in enger Zusammenarbeit mit den in der Ukraine tätigen humanitären Minenräumungsorganisationen ein internationales Programm zur Räumung von Minen und nichtexplodierter Munition in der Ukraine vorzubereiten und dessen Umsetzung finanziell, personell und materiell massgeblich zu unterstützen.

Begründung

Minen, Streumunition und andere explosive Kriegsüberreste sind willkürlicher Art und verursachen unermessliches menschliches Leid. Die ukrainische Regierung schätzt, dass rund 250 000 Quadratkilometer oder 40 Prozent des Landes mit Minen oder explosiven Kriegsüberresten verseucht sind.

Die Schweiz verfügt über beträchtliche Ressourcen, um die Ukraine bei ihren Bemühungen zur Minenräumung zu unterstützen.

Die Fondation suisse de déminage (FSD), eine weltweit tätige und auf Minenräumung spezialisierte humanitäre Stiftung mit Sitz in Genf, räumt seit 2015 Minen und nichtexplodierte Munition in der Ukraine. Sie bildet dazu die Minenräumer und Minenräumerinnen selbst aus. Die FSD verfügt über rund 200 ausgebildete und voll ausgerüstete Minenräumer und Mitarbeiter in der Ukraine. Die FSD wäre in der Lage, ihre Kapazität weiter auszubauen.

Das Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung in Genf (GICHD) könnte zur Professionalisierung der Minenräumungskapazitäten durch die Beratung der beiden ukrainischen Minenräumungszentren beitragen.

Das Kompetenzzentrum der Schweizer Armee ABC-KAMIR könnte die Minenräumungsorganisationen bei der Organisation von technischen Schulungen unterstützen.

Zudem verfügt die Schweiz über eine ausgezeichnete Strategie zur humanitären Minenräumung ("Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2016-2022"). Ein spezifisches Programm zur humanitären Minenräumung in der Ukraine muss nun von der Schweiz ausgearbeitet und vorbereitet werden, damit die laufende humanitäre Minenräumung weiter ausgebaut werden kann.

Stellungnahme BR/Behörde

Die in der Motion geforderte Unterstützung für die Ukraine bei der humanitären Minenräumung ist ein wichtiges Anliegen.

Die Schweiz hat im Bereich der humanitären Minenräumung Expertise und Mittel - vor allem in der Armee und mit dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD). Die Armee kann Hilfe leisten bei Fragen zur Räumung, Planung, Priorisierung und Prävention. In Kooperation mit dem GICHD hat das VBS bislang für insgesamt 500 000 Franken Minenräumkurse in der Schweiz und in der Ukraine angeboten. Diese Angebote werden fortgeführt.

Zudem lanciert das GICHD derzeit ein dreijähriges Projekt, um die Minenräumung in der Ukraine zu systematisieren und besser zu koordinieren. Der Bund übernimmt die Hälfte der budgetierten Kosten dieses Projekts, die andere Hälfte wird von externen Stellen beigesteuert.

Weiter plant das EDA bereits einen finanziellen Beitrag an die Fondation suisse de déminage (FSD) für ihre Aktivitäten im Bereich der Gefahrenaufklärung und zur Räumung von Minen und anderen Kampfmitteln im Osten der Ukraine. VBS und EDA prüfen fortlaufend, welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Projektfinanzierung und Kooperation vor Ort in der Ukraine bestehen. Diese Unterstützung muss in enger Absprache mit der Ukraine erfolgen; die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort stehen im Zentrum. Die Ukraine verfügt selbst über ausgeprägte Kompetenzen und Personal für die Minenräumung; entsprechend spezifisch und bedarfsgerecht muss die Unterstützung von Schweizer Seite sein.

Der Bundesrat ist bereit, die Motion anzunehmen und alle betroffenen Departemente mit deren Umsetzung zu beauftragen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3136	n	DE FR IT Po. Molina. Gewalttätiger Extremismus in der Schweiz		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Verbreitung und dem Gefahrenpotential radikaler, verschwörungstheoretischer Gruppierungen in der Schweiz zu erarbeiten. Darin legt er unter anderem Statistiken zu gewalttätigen rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Gruppierungen in der Schweiz dar. Zudem führt er aus, mit welchen Massnahmen die Ausbreitung dieser Gruppen und deren Gedankengut gezielt und ganzheitlich bekämpft werden können.

Der jüngste Antisemitismus-Bericht der SIG und der GRA warnt vor einer verschwörungsaffinen Subkultur, welche sich seit Ausbruch der Coronapandemie gebildet hat. Innerhalb dieser radikalisierten Einzeltäter, wodurch das Gewaltpotential steigt. Der Lagebericht des NDB spricht ebenfalls davon, dass gesellschaftliche Polarisierung mit dem Risiko von gewalttätigem Extremismus einhergeht. Darunter fallen unter anderem rechtsextreme, antisemitische und rassistische Gruppierungen, welche immer wieder in der Öffentlichkeit an Demonstrationen oder über soziale Medien auffallen. An sogenannten "Corona-Demonstrationen" wurden beispielsweise rechtsextreme Gruppen registriert. In Zürich unterbrachen Rechtsextreme eine Drag-Veranstaltung und predigten homophobe Parolen. Trotz der Warnung scheint die Gefahr vor diesen Gruppen in der Schweiz banalisiert zu werden. So fehlen bislang periodische und aktuelle Berichte und Erhebungen, welche das Phänomen messen und potentielle Gefahren erkennen. Aus diesem Grund wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über das Gefahrenpotential radikaler Gruppen in der Schweiz zu erarbeiten. Darin legt er den Fokus auf rechtsextreme, homophobe, rassistische und antisemitische Gruppen. Im Bericht legt er, neben der Anzahl rechtsextremer Gewaltakte, statistisch dar, gegen welche religiöse Gruppen, Minderheiten und Geschlechter sich die Gewalt wendet. Zudem zeigt er auf, in welchen (online)-Netzwerken die Gruppen operieren, ob sie internationale Kontakte pflegen und ob die Gruppen im Besitz von Waffen sind. Schliesslich soll der Bundesrat bewerten, anhand welcher Massnahmen die verschwörungsaffinen und radikalisierten Gruppen in der Schweiz bekämpft werden können. Zusätzlich soll bewertet werden, ob allfällige Präventions- und Schutzmechanismen gestärkt werden können, welche das Phänomen Rechtsextremismus bekämpfen können.

Stellungnahme BR/Behörde

Als gewalttätiger Extremismus nach Definition des Nachrichtendienstgesetzes (NDG, SR 121) gelten "Bestrebungen von Organisationen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen und zum Erreichen ihrer Ziele Gewalttaten verüben, fördern oder befürworten" (Art. 19 Abs. 2 Bst. e NDG). In diesem Bereich verfolgt der Bundesrat die Situation eng u.a. auch was rechtsextremen und monothematischen Extremismus anbelangt. Im Jahresbericht des Nachrichtendienstes des Bundes, "Sicherheit Schweiz", werden Statistiken zu Gewalttaten von Extremisten veröffentlicht. Zudem bestimmt der Bundesrat jährlich die Gruppierungen, die als gewalttätig-extremistisch einzustufen sind, und nimmt Kenntnis von der Anzahl gewalttätig-extremistischer Personen, die noch keiner bekannten Gruppierung zugeordnet werden können (Art. 70 Abs. 1 Bst. c NDG). Eine grundsätzliche Bestandesaufnahme der Bedrohung und der möglichen Zusatzmassnahmen in diesem Bereich wurde ausserdem mit seinem Bericht "Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus" vom 13. Januar 2021 in Erfüllung des Postulats 17.3831 Glanzmann-Hunkeler erstellt.

Im Bereich des ideologischen Extremismus, inklusive Rassismus und Antisemitismus, sind auch zahlreiche Massnahmen und Projekte am Laufen. Es wird namentlich auf die Antworten auf die Motion 22.3307 Arslan (Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Antisemitismus) und der Interpellation Molina 22.3305 Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Schweiz) verwiesen. Zudem hat der Bundesrat entschieden, das Postulat 21.4598 Min Li Marti (Bestandesaufnahme Kompetenzen Terrorismus und Extremismus) anzunehmen. Auch wird er einen Bericht zum Phänomen der Hassrede (Art. 261bis Schweizerisches Strafgesetzbuch; StGB, 311.0 und und die Ausweitung des Anwendungsbereichs der sexuellen Orientierung im Jahr 2020.) (Postulat 21.3450 Sicherheitspolitische Kommission Ständerat) der Bundesversammlung vorlegen. Schliesslich wurde Ende 2022 der zweite Nationale Aktionsplan gegen

Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus verabschiedet. Dieser sieht präventive Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen für alle Formen von Radikalisierung vor, welche zu gewalttätig-extremistischen oder terroristischen Aktivitäten führen können.

Betreffend die Homophobie hat der Bundesrat auf das Postulat 20.3820 Barrile (Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes") geantwortet. Die Ausarbeitung des Aktionsplanes wird ab 2024 dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) obliegen.

Angesichts der erwähnten Vorhaben und Massnahmen sieht der Bundesrat zum aktuellen Zeitpunkt keinen Bedarf für einen zusätzlichen Bericht in diesem Themenfeld.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3284	n	DE FR IT Mo. (Fischer Roland) Flach. Intensivierung und Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation mit der EU und der Nato		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Umsetzung der im Zusatzbericht vom 7. September 2022 zum Sicherheitspolitischen Bericht aufgeführten Massnahmen für eine Intensivierung und den Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation der Schweiz mit der EU und der NATO vorzulegen.

Begründung

Eine stärkere sicherheitspolitische Kooperation mit den Nachbarstaaten ist im veränderten sicherheitspolitischen Kontext im Interesse der Schweiz. Der Bundesrat hat am 7. September 2022 den Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 gutgeheissen. Der Bericht benennt eine Reihe von Massnahmen für eine Intensivierung und den Ausbau der militärischen Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU und der NATO (vgl. BBl 2022 2357 S. 34).

Konkrete Aussagen zur Umsetzung fehlen jedoch bei den meisten benannten Massnahmen. Zudem deuten Aussagen im Bericht darauf hin, dass gegebenenfalls Anpassungen am Milizsystem notwendig sind. Der Bundesrat soll deshalb eine Strategie zur Umsetzung der im Zusatzbericht aufgeführten Massnahmen vorlegen. Die Strategie soll insbesondere auch darlegen, in welchem Zeitraum die Massnahmen umgesetzt werden sollen, welche gesetzlichen Grundlagen dafür notwendig sind und wie hoch die Kosten der Umsetzung sind.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 des Bundesrats sieht verschiedene Ausbaumöglichkeiten der Kooperation mit der NATO und der EU vor. Der Bundesrat beabsichtigt, die entsprechenden Arbeiten in einem Bericht darzulegen und dabei zugleich die Postulate 23.3131 Dittli Josef und 23.3000 SiK-S zu erfüllen. Ferner wird der nächste Sicherheitspolitische Bericht, geplant für 2025, den Stand der Umsetzung darlegen. Die Grundlagen und der Stand der Stärkung der internationalen Kooperation sowie die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz werden mit dieser Berichterstattung abgedeckt.

Eine zusätzliche Umsetzungsstrategie würde die Arbeiten duplizieren und ist aus Sicht des Bundesrates nicht notwendig.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3558	n	DE FR IT Po. Seiler Graf. Ressourcenausstattun g der Armee mit einer Kosten-Fähigkeiten- Planung sicherstellen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stabilität der personellen und finanziellen Ressourcenausstattung der Armee mit Hilfe einer rollenden Kosten-Fähigkeits-Planung sicherzustellen und darüber periodisch Bericht zu erstatten. Für jede Fähigkeit ist der jährliche Kostenbedarf (Betriebsaufwand plus Investitionsaufwand) zu ermitteln. Letzterer muss Updates, Werterhaltungen und die Ersatzkosten jedes Systems enthalten und durch die voraussichtliche Anzahl Betriebsjahre des Systems geteilt werden. Die Fähigkeiten sind so zu gestalten, dass die Summe aller Aufwände (einschliesslich der Kosten für die Basisfunktionen) das Armeebudget nicht übersteigt. Ziel der Kosten-Fähigkeits-Planung ist es, mittels Priorisierung das angestrebte Technologieniveau, die Grösse der Armee und die personelle und finanzielle Ressourcenausstattung der Armee langfristig im Gleichgewicht zu behalten.

Begründung

Aufgrund der raschen Technologieentwicklung und namentlich der Digitalisierung beobachten wir einen starken Anstieg des Aufwandes für die Implementierung neuer Rüstungssysteme, deren Betrieb, Unterhalt und Updates. Der hohe Technologiegrad führt in der Wartung, Reparatur und Betrieb (MRO) zu einer Verschiebung auf von bisher von der Miliz erbrachten Leistungen zu solchen, die nur noch durch hoch qualifizierte und bezahlte Fachkräfte übernommen werden können. Um eine langfristige strukturelle Unterfinanzierung der Armee und die Kohärenz des Gesamtsystems sicherzustellen, sind für alle Fähigkeiten der Armee die langfristigen Kosten inklusiv Aufwände für Ausserdienststellungen abzuklären und diese auf jährliche Zahlungstranchen umzurechnen, damit mittels einer konsequenten Priorisierung der Einzelprojekte die Finanzierbarkeit der Armee als Ganzes erhalten werden kann. Das heutige additive Verfahren birgt das Risiko, dass anlässlich der Beschaffung neuer Rüstungssysteme und dem Aufbau neuer Fähigkeiten die Folgekosten für die Implementierung, den Betrieb und die Instandhaltung ungenügend berücksichtigt werden. Dies erhöht das Risiko starker Verzögerungen und negativer Rückwirkungen auf andere Teilprojekte und die Funktionstüchtigkeit des Gesamtsystems Armee.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Armee muss über eine Vielzahl von Fähigkeiten verfügen, um ein breites Bedrohungsspektrum abwehren zu können. Im Hinblick auf die Planung der Fähigkeiten der Armee und die dazu nötigen Investitionen berücksichtigt das VBS nicht nur den finanziellen Bedarf an Material, Personal und Infrastruktur, sondern auch die Betriebskosten, die Kosten für werterhaltende Massnahmen und für Ausserdienststellungen. Es trifft zu, dass IT-Komponenten vieler neuer Systeme und die nötigen Updates zu höheren Betriebskosten führen. Das wird jedoch bereits in den Planungen berücksichtigt.

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten jährlich eine Armeebotschaft. Ab 2024 legt er zudem einmal pro Legislatur eine fähigkeitsbasierte Armeebotschaft vor. Diese umfasst im Rahmen der voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Eckwerte zur Ausrichtung der Armee über einen Zeithorizont von zwölf Jahren. Dabei wird für jeden Fähigkeitsbereich der Investitionsbedarf ausgewiesen.

Die im Postulat geforderten Steuerungs- und Kontrollinstrumente sind damit bereits vorhanden. Eine zusätzliche Planung erachtet der Bundesrat als nicht zweckmässig. Zudem wird der Bundesrat dem Parlament auch künftig gestützt auf Artikel 149b des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) Bericht erstatten, ob die gesetzten Ziele erreicht werden. Die Sicherheitspolitischen Kommissionen der beiden Räte bestimmen Form, Periodizität und Gegenstand dieser Berichterstattung.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3562	n	DE FR IT Po. Roth Franziska. Die IKT- Gesamtarchitektur der Armee nachhaltig und kohärent steuern		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten,

a. welche IKT-Gesamtarchitektur und Digitalisierung der Armee auf kurze, mittlere und lange Frist angestrebt wird und wie bestehende und künftige Fähigkeiten und Projekte sowie deren Schnittstellen, Leistungsanforderungen und Ziele ins Ganze eingefügt werden;

b. wie dafür die Leadership und Gouvernanz gestaltet wird; wer die Verantwortung für eine ganzheitliche Steuerung trägt; mittels Priorisierungen für die Kohärenz mit den langfristig verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen sorgt; und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen verteilt und ein projektübergreifendes Risikomanagement einrichtet;

c. wie das angestrebte Ambitionsniveau zur Digitalisierung der Armee und militärischen IKT sowie die daraus abgeleiteten technischen Anforderungen so definiert werden, dass mit den verfügbaren Mitteln den tatsächlich vorhandenen Sicherheitsrisiken bestmöglich begegnet und die übergeordnete Kohärenz mit dem Gesamtsystem der Armee sowie ihren Partnern in Miliz, Industrie und Gesellschaft sichergestellt wird.

Begründung

Der Untersuchungsbericht der Firma BDO AG vom 5. Januar 2023 über die Mehrkosten in Sachen Rechenzentren VBS und Ersatz der Florako-Führungssysteme sowie die beiden EFK-Prüfberichte über die Ressourcensteuerung in der FUB (EFK-22125) und die Entflechtung der IKT-Basisleistungen VBS (EFK-22102) weisen auf ein grundsätzliches "IT Desaster" (NZZ 12.01.2023) hin.

Als eine Ursache wird die fehlende übergeordnete Vision der IKT-Gesamtarchitektur und Digitalisierung der Armee und ungenügende strategische Gesamtsteuerung angegeben. Die fehlende Leadership hatte bereits der Bericht der Beratungsfirma Deloitte vom Juni 2020 festgestellt. Es gibt viele Teilprojekte. Es ist aber unklar, wer die Verantwortung für die Gesamtsteuerung wahrnimmt: die "Entflechtung der IKT-Basisleistungen VBS", der Aufbau des "Kommando Cyber" und der "Neuen Digitalisierungsplattform", das Übergangssystem LEGACY, die "Digitalisierung der Miliz", FITANIA (mit den drei Teilprojekten Rechenzentren, Führungsnetz Schweiz und Telekommunikation der Armee), SkyView, das integrierte Planungs- und Lageverfolgungs-Informationssystem (IPLIS), die Weiterentwicklung des Führungsinformationssystems des Heeres (FIS HE TA) und viele weitere mehr.

Der mit dem Postulat angeforderte Bericht soll Klarheit über die Vision der angestrebten IKT-Gesamtarchitektur und Digitalisierung der Armee schaffen und die Gouvernanz und Leadership über die gesamte Digitalisierungsstrategie hinweg klären: Wer ist für die Verteilung der Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten zuständig? Wer richtet das Risikomanagement ein? Wer sorgt für die strategische Gesamtkohärenz?

Stellungnahme BR/Behörde

Um den wachsenden Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik IKT in Projekten und im Betrieb zu begegnen, hat die Schweizer Armee bereits in den letzten Monaten und Jahren verschiedene Massnahmen eingeleitet. Diese betreffen namentlich die Planung und Steuerung der IKT, die Fokussierung auf die einsatzkritische Informatik und Reduktion der Komplexität, aber auch die Personalgewinnung und -entwicklung. Mit den getroffenen Massnahmen konnten erste positive Resultate erzielt werden.

Die Schweizer Armee hat die strategische Bedeutung der IKT erkannt, in ihrem Zielbild abgebildet und die nötigen Grundlagen dazu erarbeitet. Sie hat mit der «Vision 2030» auf übergeordneter Ebene Grundlagen zu ihrer langfristigen Ausrichtung definiert. Anschliessend wurde diese mit der IKT-Zielarchitektur 4.0 auf der IKT-Architekturebene abgebildet und somit die technische Umsetzung definiert. Zu deren Erreichung wurden mit dem IKT-Zielbild 2026 auf operationeller Ebene Massnahmen und Verantwortlichkeiten definiert. Basierend auf den daraus resultierenden Erkenntnissen wird nun die bestehende IKT Governance Verteidigung überarbeitet. Sie orientiert sich am COBIT 19 Framework und leitet sich aus der IKT Governance VBS ab. Die IKT Governance Gruppe Verteidigung befindet sich ausserdem im Einklang mit der Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI; SR 172.010.58) für alle nicht einsatzkritischen Leistungen und antizipiert die Entwicklungen der 'Armeeinformatikverordnung' für die einsatzkritischen Leistungen.

Als Resultat der Entflechtung und als Reaktion der verstärkten Zusammenarbeit mit dem BIT wird die übergeordnete IKT-Steuerung für die Gruppe V aktuell zentral im Armeestab mit dem Bereich IKT Verteidigung (IKT V) neu konzipiert. Damit wird das bestehende Konzept der IKT Fachführung der Gruppe V ergänzt bzw. gestärkt, um zukünftige Multiproviderszenarien zwischen einsatzkritischen und nicht einsatzkritischen Leistungserbringern für die Armee abdecken zu können. Hinzu kommt der Aufbau und die Weiterentwicklung der integrierten mehrjährigen IKT-Gesamtplanung V. Damit wird die gesamtheitliche und transparente Übersicht über alle IKT-Aktivitäten (Initiativen,

Vorhaben, Projekte) sowie Betriebsleistungen und die dafür benötigten finanziellen sowie personellen Ressourcen geschaffen. Diese basiert auf einer einheitlichen Datenbasis und dient somit als übergreifendes Steuerungs- und Planungsinstrument sowie als Entscheidungsgrundlage für die Armeepflege.

Sowohl die Herausforderungen als auch der Stand der getroffenen wie zukünftigen Massnahmen, welche die IKT-Gesamtarchitektur der Armee betreffen, werden in grosser Breite im IKT Bericht «Herausforderungen und Massnahmen der Armee im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie» beantwortet.

Aus Sicht des Bundesrates bestehen die notwendigen Grundlagen bzw. laufen die Arbeiten; ein zusätzlicher Bericht würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr.	Erstrat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Antrag	Mit Antrag	Bekämpft
No.	Cons.	Titre de l'objet	Porte-parole	BR / Behörde *	einverstanden **	Combattu
n.	Cons.	Titolo dell'oggetto	Portavoce	Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Combattuto
23.3741	n	DE FR IT Po. Riniker. Mehr Schutz von Kulturgütern in der Schweiz		-	X	

Eingereichter Text

Unsere Kulturgüter geniessen ein hohes Ansehen. Leider zeigt der rücksichtslos geführte Krieg in der Ukraine, dass zahlreiche Museen und Denkmäler durch die Auswirkungen des Krieges bedroht, verschleppt oder zerstört wurden. Die Schweiz braucht ein Konzept dafür, wie der Bund im Falle einer grossflächigen natur-, technik- oder gesellschaftsbedingten Gefahrenlage oder eines bewaffneten Konflikts in der Schweiz Massnahmen zur Evakuierung und Sicherung von Kulturgütern umsetzt. Der Bericht muss darlegen, wie und ob unsere Kulturgüter über grössere Distanzen verschoben, gesichert oder unterirdisch gelagert werden können. Dabei sollte darüber nachgedacht werden, mit dem näheren Ausland eine Kooperation über eine gegenseitige treuhänderische Aufbewahrung von Kulturgütern sicherzustellen.

Es sollte zudem dargestellt werden, welche Mittel zum Einsatz kommen können und wie die Kompetenzen zwischen den zuständigen staatlichen Ämtern auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden, den öffentlichen wie privaten kulturellen Institutionen, dem Zivilschutz und der Armee geregelt sind.

Begründung

Eine Studie aus dem Frühjahr 2023, welche die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die ukrainische Bevölkerung und die daraus abzuleitenden Folgen für den schweizerischen Bevölkerungsschutz analysiert, zeigt Lücken im Bevölkerungsschutz auf. Die Studie ist unter <https://www.maja-riniker.ch/politik-1/studie-zivilschutz> zu finden.

Die Ereignisse in der Ukraine sollten darum die Kulturschutzgüterbeauftragten und Kuratoren hierzulande aufschrecken. Der Kulturgüterschutz in der Schweiz gilt international als vorbildlich. Dies bekräftigte der Bundesrat mit der Strategie zum Schutz des gefährdeten Kulturerbes 2019-2023. Mit dem Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und in Notlagen vom 20. Juni 2014 (SR. 520.3) besteht eine umfassende rechtliche Grundlage zur Ausführung des Haager Abkommens vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Artikel 12 des Gesetzes gewährt dem Bundesrat die Kompetenzen zur treuhänderischen Aufbewahrung von Kulturgütern in Kriegs- oder Krisengebieten. Auf Anfrage eines Drittstaates kann die Schweiz einen sogenannten Bergungsort ("Safe Haven") zur Sicherung von Kulturgütern zur Verfügung stellen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen oder Notlagen bedroht sind. Die treuhänderische Aufbewahrung soll auf Basis eines bilateralen Abkommens, der zwischen dem Bundesrat und der Regierung des Drittstaates abgeschlossen wird, erfolgen.

Bezüglich dem Schutz mobiler Kulturgüter gibt es entsprechend zwei Taktiken: Vertikale Evakuierung in Schutzräume oder die Güter trotz der Risiken langer Transporte in sichere Gebiete zu evakuieren und sie so auch dem Zugriff vor Raub und Diebstahl zu entziehen. Dabei müssen unter Umständen auch ausländische Bergungsorte zu derer treuhänderischen Aufbewahrung in Betracht gezogen werden.

Auf lokaler und regionaler Ebene treffen die Zivilschutzorganisationen und Fachpersonen in Institutionen zwar durchaus Vorbereitungen für eine Evakuierung von beweglichen Kulturgütern. Wie bei allen derartigen Operationen, wird das Konzept nicht funktionieren, wenn es zuvor nicht trainiert wurde.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Kulturgüterschutz in der Schweiz ist grundsätzlich gut auf einen bewaffneten Konflikt, eine Katastrophe oder eine Notlage vorbereitet. Dennoch zeigt der Krieg in der Ukraine, dass sich auch Szenarien, deren

Eintretenswahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt wurde, realisieren können. Es ist daher sinnvoll, die vorhandenen Konzepte regelmässig im Licht der neusten Entwicklungen zu überprüfen, um allfällige Schwachpunkte und Lücken aufzudecken.

Im Falle eines bewaffneten Konflikts, einer Katastrophe oder einer Notlage ist der Schutz von Kulturgütern eine koordinierte Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie ist im Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und in Notlagen (KGSG, SR 520.3) ausführlich geregelt.

Der Bund bereitet die Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter, die in seinem Eigentum sind oder ihm anvertraut wurden, vor und setzt diese um. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS führt das Inventar der Kulturgüter (historische Denkmäler, archäologische Stätten sowie Sammlungen von Museen, Archiven und Bibliotheken) von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar). Das KGS-Inventar ermöglicht es den Notfallorganisationen (kantonale KGS-Verantwortliche, Feuerwehr, Polizei und Zivilschutz) und der Armee, die Kulturgüter zu identifizieren, um diese bei Bedarf rasch schützen zu können.

Die Kantone sehen Schutzmassnahmen für die im KGS-Inventar aufgeführten Objekte vor, wie z. B. die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen, Notfallplanungen und Mikrofilmen sowie die Bereitstellung unterirdischen Kulturgüterschutzräumen.

Da der Kulturgüterschutz bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten auch eine Aufgabe des Zivilschutzes ist (Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe e des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz [BZG; SR 520.1], finden jährlich Ausbildungen für das Kader des Zivilschutzes statt. Die Kantone führen im Rahmen von Weiterbildungskursen Notfallübungen durch – zum Teil auch in Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen. Auch die Armeestäbe werden in den Führungslehrgängen im Bereich Kulturgüterschutz ausgebildet.

Der Bund pflegt auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte im Bereich des Kulturgüterschutzes, insbesondere durch seine Präsenz bei der UNESCO in Paris (Governance-Gremien des Haager Abkommens vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten). Als Pionier in diesem Bereich könnte der Bund auch Drittstaaten auf Anfrage einen Bergungsort («Safe Haven») für die treuhänderische Aufbewahrung von beweglichen Kulturgütern zur Verfügung stellen, die durch einen bewaffneten Konflikt oder eine Notsituation bedroht sind. Im Falle eines bewaffneten Konfliktes oder einer Notsituation, würde die Schweiz diesen Bergungsort selbstverständlich nötigenfalls auch selber nutzen.

Aus Sicht des Bundesrates werden damit aktuell ausreichend Massnahmen getroffen, um das schweizerische Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konflikts, einer Katastrophe oder Notlage adäquat zu schützen. Die Erarbeitung eines zusätzlichen Konzepts ist daher im Moment nicht erforderlich, wird aber im Rahmen der Aufarbeitung des Krieges in der Ukraine geprüft werden.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung